

Bitte vollständig und in Blockschrift  
oder Schreibmaschine ausfüllen.



# Antrag

# AW

- zur Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses
- zur Veränderung / Verstärkung eines vorhandenen Schmutzwasseranschlusses
- zur Instandsetzung u. Erneuerung eines Schmutzwasseranschlusses
- zur Stilllegung bzw. Außerbetriebsetzung eines Schmutzwasseranschlusses

für das Grundstück: \_\_\_\_\_

Ort

Straße

Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

1. Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_  
(Vor. und Zuname, Anschrift)

Tel. \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter: \_\_\_\_\_  
(Vor. und Zuname, Anschrift)

Tel. \_\_\_\_\_

Pächter / Mieter / Nutznießer: \_\_\_\_\_  
(Vor. und Zuname, Anschrift)

Tel. \_\_\_\_\_

2. Nutzung des Grundstücks: \_\_\_\_\_  
(EFH, Anzahl der WE, Läden Gewerbe)

3. Beantragt wird die Einleitung von
- a) Schmutzwasser (häusliches Abwasser)
  - b) sonstige Abwässer (Gewerbe, Industrie)

4. Ein Grundstücksanschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage ist bereits / noch nicht vorhanden. \*  
wenn ja, Kundennummer: \_\_\_\_\_

5. Eine eigene Wasserversorgungsanlage ist vorhanden / geplant / nicht vorgesehen. \*

6. Bemerkungen / gewünschter Realisierungstermin: \_\_\_\_\_

**Bitte spätestens 6 - 8 Wochen vor gewünschtem Realisierungstermin melden!**

7. **Dem Antrag sind 2 fach beizufügen:**

Flurkartenauszug und Lageplan.

**1 fach beizufügen** ist die ausgefüllte Anlage Formblatt „Angaben zum Schmutzwasseranschluss“

**Beachten Sie! Ohne die geforderten Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

## Weitere Hinweise zum Schmutzwasseranschluss:

Der Lageplan und die Anlage „Angaben zum Schmutzwasseranschluss“ sind u.a. Grundlage für die Berechnung des Anschlussbeitrages.

Beitragspflichtig ist der jeweilige Grundstückseigentümer oder ihm Gleichgestellte, daher ist die korrekte Anschrift erforderlich.

Umfasst das Grundstück mehrere Flurstücke, so sind **alle** Flurstücksnummern anzugeben.

Entsprechend der Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Entwässerungssatzung des WAV, müssen Räume in denen Rückstau auftreten kann, nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen, DIN 1986, gegen Rückstau abgesichert werden.

**Für Schäden, die aus Nichtbeachten dieses Hinweises entstehen, haftet der WAV nicht.**

Sollten sich im Verlauf der Planungen Ihres Bauvorhabens bauliche Veränderungen ergeben, sind uns umgehend die neuen Unterlagen zuzusenden, um die Anordnung des Anschlusses neu überprüfen zu können.

**Nachteile und Folgen, die aus einer Nichtbeachtung dieses Hinweises entstehen, trägt der Anschlussnehmer!**

Regenwasser und Drainagewasser sowie Kondenswasser aus Heizungsanlagen darf **nicht** in den Schmutzwasseranschluss eingeleitet werden.

*Die im Antrag enthaltenen Daten werden notwendigerweise vom WAV zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.*

*Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nur in dem zur Erfüllung der Sache erforderlichen Umfang.*

